



Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld – » Gymnasiale Oberstufe «

www.ass-alsfeld.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die gymnasiale Oberstufe informieren. Dabei geht es um die Organisation des Unterrichts in der Einführungsphase, den Umgang mit Fehlzeiten, die Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase, Leistungskursangebote, Beleg- und Einbringverpflichtungen sowie Prüfungsfächer und Prüfungsanforderungen im Abitur. Bei dieser Gelegenheit können auch individuelle Fragen zum Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe besprochen werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Vorstellung unseres Konzepts der Berufs- und Studienorientierung sein.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

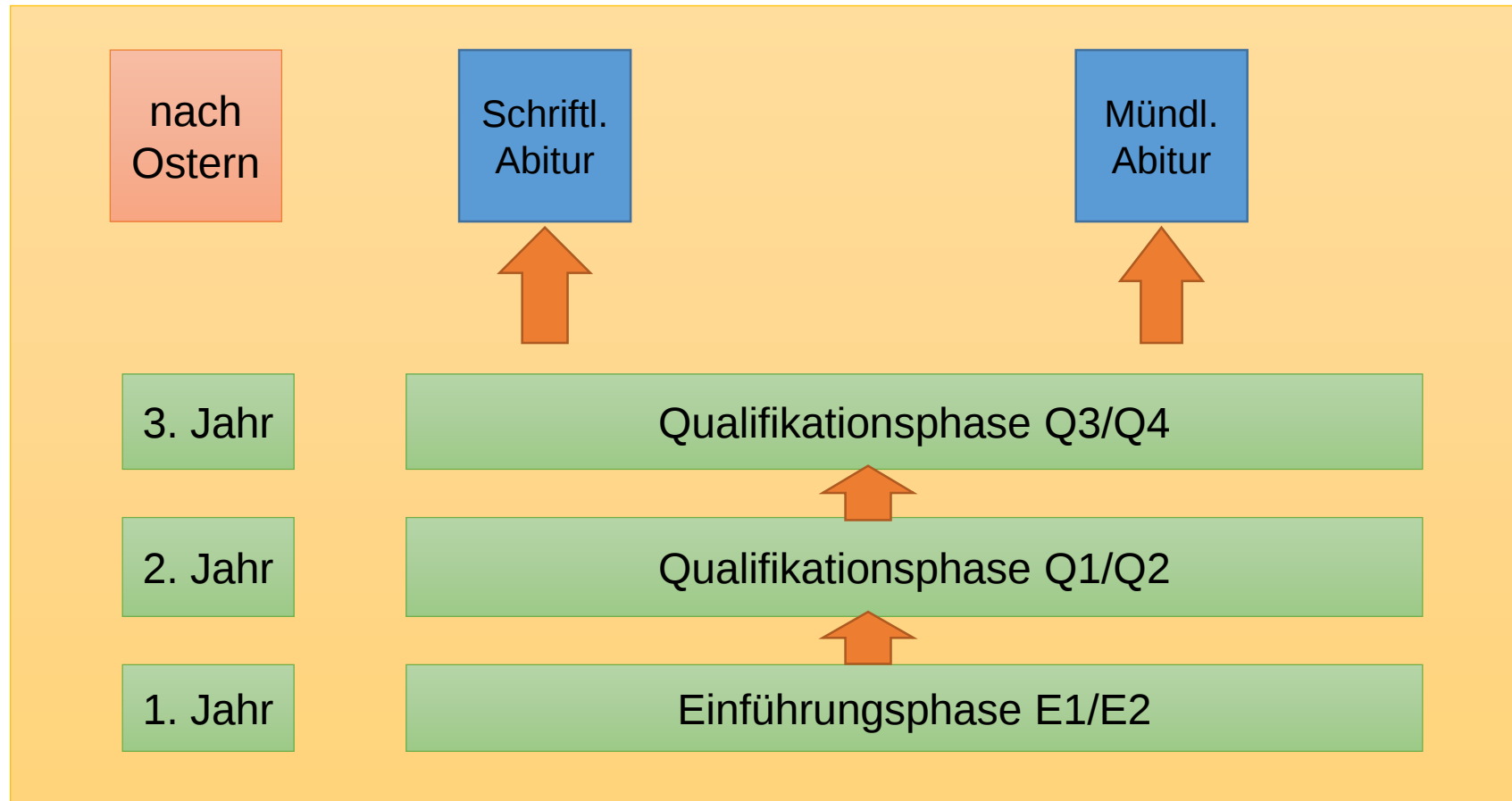
Montag, dem 08.09.2025

um 18:30 Uhr

in der Aula am Standort In der Krebsbach

Im Anschluss finden Klassenelternabende statt. Neben den Klassengeschäften werden dann auch die durch Klassenwechsel und -neubildung erforderlichen Wahlen zu den Klassenelternbeiräten durchgeführt.

Organisation der gymnasialen Oberstufe



Studentafel in der Einführungsphase (34 WS)

Aufgabenfeld	Pflichtfächer (30 Wochenstunden)	Verpflichtende Kurse Geo, Info, WiWi (2 WS) und Kompensations-, Orientierungs- und Profilbildungs- Stunden = KOP (2 WS)
AF 1 Sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch (4) Fremdsprache 1 (3) Fremdsprache 2 (3) Kunst, Musik oder DS (2)	
AF 2 Gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte (2) PoWi (2) Religion oder Ethik (2)	
AF 3 Mathematisch- naturwissenschaftlich	Mathematik (4) Biologie (2) Chemie (2) Physik (2)	
Sport	Sport (2)	

KOP-Stunden ASS

Fachunterricht in zusätzlichen Fächern



- Unterricht nach Lehrplan mit Klausuren und Zensuren (z.B. Geographie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften)
- evtl. Fortführung (Geo oder Info) in der Qualifikationsphase und Wahl als Prüfungsfach im Abitur
- weitere KOP-Stunden- Angebote: z.B. Biologie, Sport, Englisch, Orchester, Oberstufenchor, Big Band ...



Fremdsprachenfolge und Belegverpflichtung

Englisch muss verpflichtend bis Q4 fortgeführt werden

Eine weitere Fremdsprache aus der Mittelstufe muss in der E-Phase weitergeführt werden oder:

Eine in der E-Phase neu begonnenen Fremdsprache muss bis zur Q4 weitergeführt werden

Wahlmöglichkeiten: Fremdsprachen, Zertifikate



DEL F - Zertifikat Französisch
Diplôme d'Etudes en Langue Française



**Cambridge First
Certificate**



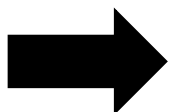
DELE
Diplomas de Español como Lengua Extranjera



**Latinum - 05
Punkte in E2**

Leistungsbewertung

Noten	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00



01 Punkte = 20%
04 Punkte = 40%
05 Punkte = 45%

Leistungsnachweise

- **Kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen**
- **Schriftliche Leistungsnachweise in E1 und E2:**
 - **je 2 Klausuren in D, in jeder Fremdsprache, Mathematik**
 - **je 1 Klausur in allen anderen Fächern**
 - **in Sport je 1 besondere fachpraktische Prüfung und eine theoretische Prüfung**

Leistungsanforderungen

Fundierte Fachkenntnisse Wissenschaftspropädeutik

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Reproduktion	Reorganisation	eigenständige Problemlösung

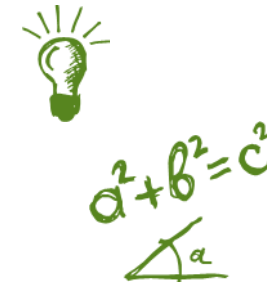
➔ Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe verlangt eine zunehmend höhere Gewichtung der Anforderungsbereiche II und III

Allgemeines

1. Klausurtermine übergreifende Kurse 
(Klausurplan/IServ) – Nachschreibtermine samstags!
2. Krankheit – Fehlzeiten: spätestens am 3. Tag
muss bei Klausuren eine Entschuldigung vorliegen,
sonst Bewertung mit 00 Punkten
3. KOP- Kurse müssen bis zum Ende
der E-Phase belegt werden

Besondere Angebote an der ASS

- **Fördern: Förderangebot für Schüler durch Schüler**



- **Unterstützung bei privaten Problemen (Schulseelsorge, Team Lernen und Soziales)**



Berufsorientierung

- **Berufsberater im Haus**
- **GEVA – Test (Studientage mdl. Abitur)**
- **Berufsorientierungswoche in Q1**
 - **BSO- Tage mit Schwerpunkt Studium, Ausbildungsbotschafter, Assessmentcenter ...**
- **Berufspraktikum in Q2 (2 Wochen vor Osterferien)**
- **Hochschulinformationstage**

Auslandsaufenthalt

- AJA – Zusammenschluss verschiedener Organisationen
- Rotary International
- Erasmus Praktika im Ausland



Mehrwert eines Auslandsaufenthaltes:

**Persönlichkeitsentwicklung, Selbstständigkeit,
interkulturelle Kontakte**

Zulassung zur Qualifikationsphase



Zulassungsbedingungen erfüllt:

- mind. 05 Punkte in jedem verbindlichen Fach
- Ausgleich durch 2 x 07 Punkte oder 1 x 10 Punkte
(wichtig: negative Leistungen in einem Hauptfach können nur mit einem bzw. zwei Hauptfächern ausgeglichen werden)
- Höchstens ein Hauptfach unter 05 Punkte
- Maximal Ausgleich von zwei Nebenfächern

Wahl der Leistungskurse

Wichtig !

- Die gewählten Fächer müssen im **2. Halbjahr der E- Phase** mit mindestens **5 Punkten** bewertet sein
- Wahl einer **Fremdsprache** als LK: diese muss mindestens 5 Jahre belegt worden sein
- **Einer der beiden LK`s** muss:
 - Eine Fremdsprache
 - Mathematik
 - oder eine Naturwissenschaft sein

Leistungskursangebot

AF 1	AF2	AF3	Sport
Deutsch Englisch Französisch Spanisch Musik	Geschichte PoWi	Mathematik Biologie Chemie Physik	Sport

Belegverpflichtung

Belegverpflichtung:

- Q1/Q2: Mu/Ku/DS, FS2/NAWI2/Info
- Q1-Q4: D, FS1, G, Rel/Eth, M, NAWI1, Sport, **PW**

→ **PW in Q3/4 kann durch Geographie ersetzt werden, wenn das Fach Geographie seit der E1 belegt wurde (OAVO Anlage 7).**

Umgang mit Handyverbot am Oberstufenstandort

Diese Smartphone-Schutzzonen sieht der Gesetzentwurf ab dem neuen Schuljahr 2025/2026 vor:

- Die private Verwendung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich unzulässig. Das Mitführen ist gestattet.
- An weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung für definierte Bereiche in der Schulordnung getroffen werden. Dies können beispielsweise Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sein. Für Grundschulen ist eine private Nutzung nicht vorgesehen.
- Zulässig in allen Jahrgangsstufen ist die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken, ausschließlich, wenn die Lehrkraft oder die Schule dies gestattet. Hierbei geht es beispielsweise um Unterricht in der Medienbildung.
- Eine private Nutzung ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig, zum Beispiel, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist oder im Notfall.
- Bei unzulässiger Verwendung kann das private digitale Endgerät vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einbehalten werden. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.

- Eine Regelung für den Oberstufenstandort wird in den entsprechenden Gremien beraten.
- Für die Übergangszeit gilt folgende Regelung:
 - Eine private Nutzung von digitalen Endgeräten ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

2. Teil Elternabend

Ea: Frau Stein $\Rightarrow$ R105

Eb: Frau Metelmann $\Rightarrow$ R106

Ec: Frau Bauer Raum $\Rightarrow$ R110

Ed: Frau Rodday $\Rightarrow$ R107

Kontakt

Albert- Schweitzer- Schule Alsfeld



Gymnasiale Oberstufe

Tel. 06631-70590-41

www.ass-alsfeld.info

Holger Palm

h.palm@ass-alsfeld.net





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

»» Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld ««